

# Vermögensverwaltung Impact

## Transparenz bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Anlageentscheidungen

### **Nachhaltiges Anlageziel des Finanzprodukts**

Die Vermögensverwaltung Impact (im Folgenden „Mandat“) hat als nachhaltiges Anlageziel die Investition in Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem oder mehreren der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (im Folgenden „UN-Nachhaltigkeitsziele“) beitragen

Das nachhaltige Anlageziel wird folgendermaßen erreicht:

- ▶ Auswahl von Anlagen, die positiv zu den UN-Nachhaltigkeitszielen beitragen.
- ▶ Auswahl von Anlagen, die andere UN-Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigen.
- ▶ Auswahl von Anlagen mit positiver Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – „ESG“).
- ▶ Auswahl von Staatsanleihen mit einem Nachhaltigkeitsziel.
- ▶ Ausschluss von Unternehmen mit einem Engagement in umstrittenen Aktivitäten.
- ▶ Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.
- ▶ Ausschluss von Unternehmen, die den UN Global Compact nicht einhalten.

Die Investitionen im Mandat werden so ausgewählt, dass sie die anderen UN-Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die Unternehmen, in die das Mandat investiert, müssen zudem Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Das Mandat kann überdies in

Staatsanleihen mit einem nachhaltigen Anlageziel investieren, wenn sie in Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen stehen. Anlagen von Entwicklungsfinanzinstituten kommen ebenfalls infrage, wenn sie zu den UN-Nachhaltigkeitszielen beitragen.

Das Mandat kann direkt in Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen oder indirekt in einen Fonds investieren. Die Fondsverwaltung erfolgt über ABN AMRO, ihre Tochtergesellschaften oder über externe Fondsmanager. Externe Fondsmanager verfolgen bei den nachhaltigen Anlagezielen gegebenenfalls unterschiedliche Herangehensweisen, Kriterien und Daten.

Alle Anlagen des Mandats haben ein nachhaltiges Anlageziel. Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate fallen hingegen nicht in diesen Bereich.

Es ist nicht erforderlich, dass ein Mindestanteil des Portfolios in ökologisch nachhaltige Anlagen, wie in der EU-Taxonomie-Verordnung definiert, investiert werden muss. Allerdings können Unternehmen im tatsächlichen Portfolio mit der EU-Taxonomie-Verordnung in Einklang stehen.

Für die nachhaltigen Anlageziele des Mandats wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

### **Integration von Nachhaltigkeitsrisiken**

Für ABN AMRO bedeutet die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidung die systematische Berücksichtigung jener ESG-Faktoren, die sich wesentlich auf Anlagerisiken und Rendite auswirken.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird in diesem Zusammenhang ein Ereignis oder ein Umstand aus dem Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („ESG“) bezeichnet, dessen Eintreten den Wert der Anlage tatsächlich oder potenziell erheblich beeinträchtigen könnte.

Die aktive Anlageverwaltungsstrategie soll zeitnah durch die Mitwirkung des Unternehmens ESG-Risiken mindern und Zwischenfälle abwenden. Je nach der Reaktion des Unternehmens kann die Beteiligung daran neu überprüft werden.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheidet sich je nach Anlageklasse folgendermaßen:

Bei Aktien und Anleihen als Anlageklasse werden zur Prüfung der Nachhaltigkeitsrisiken einer bestimmten Anlage externe Datenanbieter herangezogen. Sie beurteilen, wie Unternehmen und Länder ESG-Herausforderungen begegnen und inwieweit der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens durch unkontrollierte Nachhaltigkeitsrisiken bedroht ist. Bei Aktien- und Festzinsanlagen verwenden wir als Rahmen zur Identifizierung sektorbezogener wesentlicher ESG-Themen das ESG Risk Rating von Sustainalytics.

Bei der Auswahl von Aktien und Unternehmensanleihen erfolgt zunächst ein Screening, das auf unseren Ausschlusskriterien für umstrittene Aktivitäten und unserer Politik beruht, z. B. der Ausschluss eines Unternehmens aufgrund seiner Aktivitäten oder der Verletzung bestimmter internationaler Standards. Ausgehend von ihren ESG-Risikowerten werden Unternehmen danach innerhalb ihrer Teilbranchen bewertet. Nur in die Unternehmen, auf die die Ausschlusskriterien zutreffen und die sich innerhalb der oberen 50 % der Vergleichsunternehmen ihrer Teilbranche befinden, gelten für die Aktien und Unternehmensanleihen, in die das Mandat investiert, als Anlageobjekt

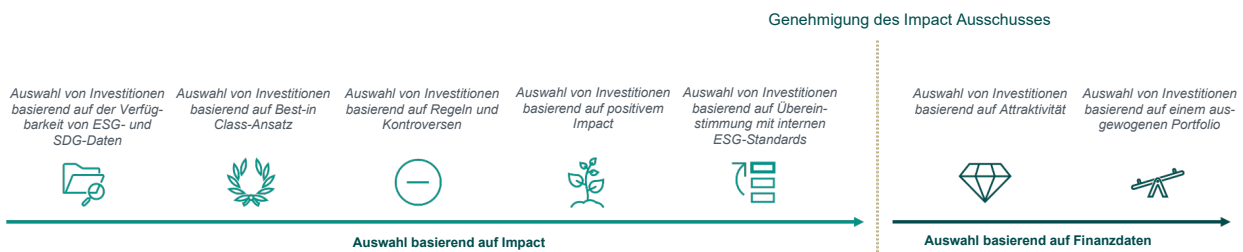
(Best-in-Class-Ansatz). Der Best-in-Class-Ansatz gilt für Direktanlagen in Aktien und Anleihen und für Investitionen in die von ABN AMRO oder ihre Tochtergesellschaften verwalteten Fonds. Das gilt nicht für externe Fonds.

Bei Staatsanleihen erfolgt die Analyse auf Länderebene. Bei der Anlage in grüne Anleihen, Anleihen mit Fokus auf soziale Nachhaltigkeit oder Anleihen für nachhaltige Entwicklung (SDG) findet kein Screening statt. Stattdessen wird untersucht und überprüft, wie die Erlöse der zugrunde liegenden Projekte verwendet werden.

Neben der Datenanalyse durch diese externen Parteien wird für jede weitere Aufnahme in ein Anlageportfolio eine genaue Anlageeinschätzung erstellt. Die Anlageeinschätzung enthält strategische und finanzielle Informationen sowie eine genaue Analyse von ESG-Risiken und -Chancen anhand der vorhandenen ESG-Daten. Diese Analyse kann zur Folge haben, dass in ein Unternehmen nicht investiert wird, auch wenn es zum Anlageuniversum gehört. Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die für einen bestimmten Sektor oder ein bestimmtes Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, können ein Risiko für die finanzielle Entwicklung des Portfolios darstellen.

Der genaue Prozessablauf stellt sich wie folgt dar:

**Auswahlprozess der Investments**



Überdies wird nur in Unternehmen mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung investiert. Anlagen mit den höchsten Kontroversen werden ausgeschlossen.

Bei den „alternativen“<sup>1</sup> Anlageklassen (wie im Informationsblatt zu diesem Mandat definiert) werden Anlagen vornehmlich in andere Fonds und Beteiligungsgesellschaften mit dem Ziel getätigt, wirkungsorientiert zu investieren und langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. Negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken in dieser Anlageklasse werden durch einen aktivitätsbasierten Ausschluss vermieden.

**Einfluss auf Renditen**

Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Aktivwert und künftige Cashflows wie Dividenden auswirken. Beispielhaft genannt seien frühere Ereignisse wie Umweltkatastrophen oder Betrugsfälle, die sich in Geldstrafen/Bußgeldern oder zusätzlichen Betriebskosten niederschlagen.

<sup>1</sup> Alternative Anlagen werden über den Privium Sustainable Impact Fund (PSIF) getätigt. Weitere Angaben, wie PSIF das Thema Nachhaltigkeit in seinen Anlageprozess integriert, finden sich auf [www.psif.nl](http://www.psif.nl)

Durch unseren Anlageprozess dürfte die Wahrscheinlichkeit, dass diese Nachhaltigkeitsrisiken die Ertragskraft des Portfolios beeinflussen, reduziert werden.

### **ESG-Risiken und Value-at-Risk**

ESG-Risiken beinhalten verschiedene Faktoren. Zwei quantitativ erfassbare ESG-Risikoarten sind Übergangrisiken und physische Risiken.

**Übergangrisiken** sind finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine nachhaltige, kohlenstoffarme Wirtschaft. Dazu gehören politische Risiken wie staatliche Maßnahmen zur Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer, Marktrisiken unter anderem durch steigende CO<sub>2</sub>-Preise sowie technologiebedingte Risiken, beispielsweise durch potenzielle Änderungen des relativen Preises für oder der Nachfrage nach kohlenstoffarmer Technologie auf Kosten fossiler Brennstoffe. Dadurch können manche Vermögenswerte völlig wertlos werden (gestrandete Vermögenswerte oder „stranded assets“).

**Physische Risiken** ergeben sich aus den negativen Auswirkungen, die durch den Klimawandel bedingte Extremwetterereignisse wie Überflutungen und Brände auf Vermögenswerte oder den Unternehmensbetrieb haben können.

Wie sich beide Risikoarten auf den Wert eines Anlageportfolios auswirken, ist bezifferbar. Zur Berechnung geschätzter Wertverluste durch Übergangs- und physische Risiken wird ein Szenario für Klimarisiken angewendet, dem die Annahme zugrunde liegt, dass physische und/oder Übergangrisiken zwischen heute und 2050 eintreten. Die Anwendung dieses Szenarios ergibt die potenzielle Änderung im Unternehmenswert bei Eintreten der physischen und/oder Übergangrisiken.

Wird dieses Szenario mit dem Risikoprofil 4 (Risikoprofile reichen von 1 bis 6) ausgehend vom Portfolio per 1. April 2023 auf das Impact-Mandat angewendet, wird ein potenzieller Wertverlust von 6,58 % für Übergangrisiken und von 0,18 %<sup>2</sup> für physische Risiken veranschlagt. Kommt es also beispielsweise zwischen heute und 2050 zu einer Überflutung – einem physischen Risiko – würde das Portfolio voraussichtlich 0,18 % an Wert verlieren. Es handelt sich hier wohlgerne um Schätzungen. Der tatsächliche Wert kann höher oder niedriger sein. Die Zusammensetzung des Portfolios kann sich künftig ändern.

In einem Umfeld, in dem Schätzungen sehr komplex sind, steckt die Berechnung von ESG-Risiken noch in ihren Anfängen. Datenanbieter entwickeln derzeit Methoden zur Erfassung maßgeblicher Daten. Deshalb weichen die Ergebnisse ihrer Berechnungen stark voneinander ab und sind am besten als eine beste Schätzung und nicht als exakte Prognose zu werten. Die hier genannten Zahlen beruhen auf den Daten unseres externen Datenanbieters ISS. Die Bank steht im Zusammenhang mit den Methoden, einschließlich der Sorgfaltsprüfungen vor Ort, mit ISS in engem Austausch.

---

<sup>2</sup> Daten sind nicht vollständig vorhanden, 88 % des Portfoliowertes wurden erfasst.